

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Innosuisse - Schweizerische Agentur für  
Innovationsförderung

per Email (Word und PDF):  
[legal@innosuisse.ch](mailto:legal@innosuisse.ch)

Luzern, 1. Februar 2022

Protokoll-Nr.: 137

**Totalrevision der Beitragsverordnung Innosuisse: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Eggimann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2021 laden Sie die Kantone ein, zur Revision der Beitragsverordnung Innosuisse Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich begrüsst und die Umsetzung der Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) vom 17. Dezember 2021 in der Beitragsverordnung gutheisst.

Im Einzelnen äussern wir uns zu den Artikeln wie folgt:

Artikel 10

Wir würden es begrüssen, wenn den Fachhochschulen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, mit Standardsätzen abzurechnen. Gemäss Erläuterungen gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis, die Möglichkeit zur Abrechnung mit Standardsätzen wird jedoch nicht erwähnt. Eine entsprechende Konkretisierung der Erläuterungen erachten wir als sinnvoll.

Artikel 20

Wir beurteilen die direkte finanzielle Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für Innovationsprojekte ohne Hochschulpartner eher kritisch, auch wenn wir davon ausgehen, dass Coaches des ITZ InnovationsTransfer Zentralschweiz – zumindest in der Startphase – die nötige Unterstützung ebenfalls leisten können. Eine wissenschaftsbasierte Innovation kann unseres Erachtens grundsätzlich nur mithilfe von wissenschaftlichen Institutionen erfolgen. Diese neue Fördermöglichkeit schafft zudem eine direkte Konkurrenz zur Projektförderung und untergräbt die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen. Auch wäre zu klären, nach welchen Grundsätzen die Unterscheidung von Innovationsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen mit oder ohne Hochschulen erfolgt.

Artikel 26 ff.

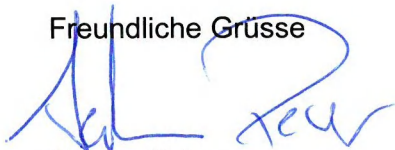
Der vermehrten Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums stehen wir skeptisch gegenüber: Wir sind der Ansicht, dass unzureichend geklärt ist, was wissenschaftsbasiert heisst und wie die Wissenschaftlichkeit ohne Unterstützung von wissenschaftlichen Institutionen sichergestellt werden kann.

Artikel 30 Absatz 2

Wir würden eine offenere Formulierung («in der Regel») begrüßen, damit z.B. Start-ups, welche das Einstiegscoaching verpasst haben und trotzdem einen genügenden Reifegrad aufweisen, im Ausnahmefall direkt ins Hauptcoaching einsteigen können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat